

Merkblatt für die Zwischenkonferenz im 2. Sem. des Progymnasiums (Mai)

Promotionsfächer

Alle unterrichteten Fächer ausser Religion sind Promotionsfächer und zählen für das Erreichen der Promotionsbedingungen:

| | | | | | |
|-------------|---------|------------------|---------|----------------|---------|
| Deutsch | 1./2. P | W&T oder L | 1./2. P | Sport | 1./2. P |
| Französisch | 1./2. P | Mathematik | 1./2. P | BiG | 1./2. P |
| Englisch | 1./2. P | ICT/Tastatursch. | 1./2. P | TG | 1. P |
| Geografie | 1./2. P | Biologie* | 1./2. P | Musik | 1./2. P |
| Geschichte | 1./2. P | Chemie* | 1./2. P | Hauswirtschaft | 2. P |

* Biologie wird im 1. P 0/2 und Chemie im 1. P 2/0 und im 2. P 2/0 erteilt

Promotionsbedingungen sind

- Der Notendurchschnitt der Promotionsfächer darf **nicht unter 4** sein.
- Die Summe der 5 tiefsten Noten muss mindestens **19 Punkte** ergeben.

Aufgaben der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers

- Sie/er holt den Notenbogen und die Kopien für die Lehrkräfte vor der Konferenz im Sekretariat 215 (Ruth Keller) ab. Das Sekretariat gibt auf den Displays in den LehrerInnen-Zimmern an, welche Notenlisten auf dem Sekretariat abgeholt werden können.
- Sie/er leitet die Zwischennotenkonferenz und bespricht zuerst mit den Fachlehrkräften die Schülerinnen und Schüler, welche die Promotionsbedingungen nicht oder nur knapp erfüllen. Anschliessend werden die restlichen Schüler und Schülerinnen besprochen.
- Besprochen werden nicht nur die Leistungen, sondern auch das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten, welches dann am Ende des Semesters digital erfasst werden muss und Eingang ins Zeugnis finden wird. Es ist sinnvoll, wenn die Klassenlehrperson aufgrund der an der Zwischenkonferenz gemachten Aussagen der Lehrpersonen seinen Schülerinnen und Schülern eine fundierte Rückmeldung geben kann; am besten im Rahmen der Klassenlehrerstunde.
- Sie/er informiert die Eltern telefonisch, falls die Promotionsbedingungen nicht erfüllt und/oder das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten zu beanstanden sind.
- Sie/er bietet den Eltern und deren „gefährdeten“ Kindern ein Standortgespräch an. **Jedes Kind hat das Recht, das erste Schuljahr an der Kanti zu absolvieren.** Sollte es am Ende des ersten und des zweiten Semesters provisorisch sein, muss es in der Regel an die Sek E wechseln. Bei einer günstigen Entwicklungsprognose ist eine einmalige Repetition möglich. Den Entscheid fällt der zuständige Konrektor in Rücksprache mit den Fachlehrkräften der Klasse (Notenkonferenz). Repetierende beginnen die Klasse im Provisorium.
- Ein allfälliger Wechsel an die Sek E ist dem Konrektor des Progymnasiums zu melden. Er nimmt dann mit der abnehmenden Schule Kontakt auf und meldet das Kind dort an.
- **Korrekturen aus der Zwischenkonferenz werden vom Konrektor eingegeben. Er erteilt das Gut zum Druck.**

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen wissen, dass Änderungen, welche von den Konrektoren oder dem Sekretariat vorgenommen werden, sich ausschliesslich auf den Zwischenbericht auswirken. In ihren eigenen erfassten Prüfungen muss jede Lehrkraft die Änderung selbst nachtragen.

- Sie/er meldet allfällige Bemerkungen zu einzelnen Schülerinnen und Schülern dem Konrektor der Sek P, der sie digital erfasst (Kaschuso).
- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Zwischenbericht und einen Begleitbrief des Konrektors, welche per Post verschickt werden. Die Zwischenberichte, Begleitbriefe sowie die bereits adressierten Couverts sind am Donnerstag, 09.05.19, ab 07h30 auf dem Sekretariat Zi 215 abholbereit und müssen von der Klassenlehrperson noch unterschrieben werden!

Rückmeldung an die Primarschulen

- Die Klassenlehrkräfte dürfen **nur mündlich** über den Leistungsstand und das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten Auskunft erteilen.
- Der Konrektor des Progymnasiums informiert am Ende des 1. und 2. Semesters die Primarschulleitungen über den Leistungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler (ohne Namensnennung) **schriftlich**.

April 2019 SB/ke